

Empfehlung zur Verbesserung der Bildung und Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern

**Konsenspapier der
Bundesfachgruppe Musikpädagogik e. V. (BFG)
und der Konferenz Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen (KMpWH)**

Berliner Tagung „Phasenverschiebung. Perspektiven der Vernetzung von erster und zweiter Ausbildungsphase“ (16. – 18. Februar 2012 Wannsee-Forum Berlin)

Die oben genannte Tagung wurde von der Bundesfachgruppe Musikpädagogik e. V. (BFG) in Kooperation mit der Konferenz Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen (KMpWH) und der Arbeitsgemeinschaft Schulmusik (AG Schulmusik) in der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM) durchgeführt. In den intensiven Diskussionen kam u. a. ein Mangel in der Praxis der Bewertung von Leistungen von Studierenden der Lehrämter Musik, insbesondere aber auch der entsprechenden Lehramtsanwärterinnen und –anwärter zur Sprache:

Zunehmend werden aus Indikatoren, die zur Beschreibung von Kompetenzen in Curricula der Lehrerbildung aufgelistet wurden, kurzschlüssig „Checklisten“ unmittelbar zum Zwecke der Bewertung beobachtbarer Leistungen abgeleitet, wobei bspw. das Unspezifische von Persönlichkeitsmerkmalen notwendiger Weise unberücksichtigt bleibt. Dies ist weder fachdisziplinär noch pädagogisch sinnvoll und legitimierbar. Zudem wird durch die formalen Strukturen der Ausbildung besonders im Vorbereitungsdienst bzw. Referendariat der Aspekt der Beurteilung in den Vordergrund geschoben. Entwicklung und Innovation in der Bildung und Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern können aber nicht gelingen, wenn Studienseminare bzw. Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu prüfenden Instanzen degradiert werden.

Folgender Konsens wurde dazu erarbeitet:

Gegenüber der kritisierten Bewertungspraxis erscheint es als sinnvoll und notwendig, dass die künftigen Musiklehrerinnen und -lehrer *selbst* im Rahmen der Lehrerbildung die Indikatoren der Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie erwerben sollen, reflektieren und möglichst präzise benennen. Solche selbst entwickelten Indikatoren ermöglichen ein hohes Maß an Reflexivität und Transparenz der *zu erzielenden Kompetenzprofile*.

Auch daraus dürfen aber nicht kurzschlüssig „Checklisten“ für die Bewertungspraxis abgeleitet werden. Vielmehr erfordert die Bewertung sowohl die notwendige Bezugnahme auf Bildungs- und Ausbildungsziele als auch Flexibilität, Individualisierung und Situationssensibilität (und wird damit zur differenzierten Beurteilung): Neben dem Blick auf die Kompetenzen, welche Studierende und angehende Lehrerinnen und Lehrer erwerben sollen, müssen auch die individuellen Wege dorthin Beachtung finden.

Deshalb fordern die Bundesfachgruppe Musikpädagogik e. V. sowie die Konferenz Musikpädagogik an wissenschaftlichen Hochschulen im Sinne einer *differenzierten Rückmeldungs- und Beurteilungspraxis*:

1. Individualisierung der Beurteilung.

Dies kann geschehen z. B. durch Einbeziehung von Portfolios, die vor dem Hintergrund der anzustrebender Kompetenzen im Dialog zwischen beurteilenden und beurteilten Personen auszuwerten sind.

2. Förderung der Selbstreflexivität in der Lehrerbildung.

Dies erfordert z.B. die selbstständige Formulierung individueller Entwicklungsaufgaben seitens der Studierenden und angehenden Lehrerinnen und Lehrer sowie die Benennung von Indikatoren für den Erfolg des Entwicklungsprozesses. Im Dialog zwischen beurteilten und beurteilenden Personen können diese mit den curricular vorgegebenen Kompetenzen verglichen werden und als Grundlage für die individuelle Beratung dienen.

3. Orientierung der individuellen Beratung an Kompetenzen anstatt an Indikatoren.

Diese kann sich in der Reflexion und Benennung von Kriterien für die beispielhafte Erfüllung einer anzustrebenden Kompetenz konkretisieren, nicht aber in der Auflistung operationalisierter Indikatoren.

4. Die formalen Strukturen der Ausbildung in der zweiten Ausbildungsphase müssen Freiräume bereithalten, in denen die Beratung und das Coaching von Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern bzw. Referendarinnen und Referendaren jeweils ohne einen direkten Bezug zur Leistungsbewertung möglich sind.

Die Bundesfachgruppe Musikpädagogik e. V. sowie die Konferenz Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen empfehlen daher den in der Musiklehrerbildung und –ausbildung tätigen Fachleiterinnen und Fachleitern sowie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, eine kurzschlüssige Bewertung von Leistungen nur auf der Grundlage kompetenzbezogener Indikatoren-Listen zu vermeiden. Stattdessen sollte sich die Leistungsbeurteilung in den drei oben genannten Maßnahmen realisieren.

Für die Bundesfachgruppe Musikpädagogik



(Prof. Dr. Stefan Orgass, 1. Vorsitzender)

Für die Konferenz Musikpädagogik an
Wissenschaftlichen Hochschulen



(Prof. Dr. Peter Imort, 1. Sprecher)